

ADEL UND KIRCHE

Gerd Tellenbach
zum 65. Geburtstag dargebracht von
Freunden und Schülern

HERAUSGEGEBEN VON
JOSEF FLECKENSTEIN UND KARL SCHMID

α083146

SONDERDRUCK

HERDER
FREIBURG · BASEL · WIEN

1968

bei besprochenen Zusammenhänge
J. 5

JOSEF FLECKENSTEIN

*Heinrich IV. und der deutsche Episkopat
in den Anfängen des Investiturstreites*

Ein Beitrag zur Problematik von Worms, Tribur und Canossa *

Es ist das besondere Stigma der Herrschaft Heinrichs IV., daß sie — schon in den Quellen der Zeit — ganz von dem großen Umbruch, den wir Investiturstreit nennen, erfaßt und durchdrungen ist. Ganz gewiß spiegelt die Überlieferung darin einen wesentlichen Sachverhalt: Vom Ausbruch des Investiturstreites an steht die Herrschaft Heinrichs IV. tatsächlich unter seinem Gesetz. Was immer der König entscheidet, was er unternimmt oder unterläßt, wen er bekämpft oder mit wem er sich verbündet: es ist stets mit dem großen Streit verquickt, auf ihn bezogen oder von ihm bestimmt.

Auch unser Thema, Heinrich IV. und der Reichsepiskopat, steht sozusagen in seinem Sog und verlangt, unter seiner Perspektive gesehen zu werden. Dabei scheint es mir wichtig, von vornherein in Rechnung zu stellen, daß der große Zusammenhang von Herrschaft und Investiturstreit nicht mit dem Verhältnis von König und Papst in Deckung steht.

Diese Unterscheidung knüpft an die grundlegenden Untersuchungen über die verschiedenen Tendenzen und Kräfte des großen Streites an, durch die der Jubilar die Forschung bereits vor mehr als 30 Jahren bereichert hat¹. Sie liegt den folgenden Zeilen zugrunde, die deshalb auch dem verehrten Lehrer als *homagium* und Zeichen bleibenden Dankes gewidmet sein mögen.

Um unseren Ausgangspunkt zu präzisieren, wird es zweckmäßig sein, zunächst von der neueren Forschung zur Geschichte Heinrichs IV. auszugehen. Sie ist bekanntlich dadurch gekennzeichnet, daß sie sich mit besonderer Intensität den hochdramatischen Ereignissen von Worms, Tribur und Canossa zugewandt hat².

* Der vorliegende Beitrag stellt einen Ausschnitt aus Untersuchungen des Verf. zur Hofkapelle und Reichskirche unter Heinrich IV. dar. Er entspricht im wesentlichen einem Vortrag, den Verf. am 14. Okt. 1967 auf der 27. Versammlung deutscher Historiker in Freiburg i. Br. gehalten hat.

¹ G. Tellenbach, *Libertas. Kirche u. Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites* (1936).

² Voran ging J. Haller, *Canossa*, Neue Jbb. f. d. klass. Altertum 17 (1906), der die hier begründeten Thesen ausgebaut u. präzisiert hat in seinem Aufsatz: *Der Weg nach Canossa*, HZ 160 (1939); Gegenposition: A. Brackmann, *Heinrich IV. und der Fürstentag zu Tribur*, HV 15 (1912), weitergeführt in: ders., *Heinrich IV. als Politiker in den Anfängen des Investiturstreites* (SB d. Akad. Berlin, 1927) u. ders., *Tribur* (Abh. d. Akad. Berlin, Nr. 9, 1939); die jüngeren Arbeiten von Haller u. Brackmann abgedruckt in: *Canossa als Wende*, hg. v. H. Kämpf (Wege der Forschung 12, 1963).

Diese Konzentration auf die entscheidenden Stationen des Streites war sinnvoll; denn in ihnen traten die Grundpositionen der Zeit am klarsten in Erscheinung, und man durfte erwarten, von diesen Brennpunkten aus zugleich Aufschluß über die weiteren Zusammenhänge zu erhalten. Diese Erwartung hat sich auch erfüllt. Obwohl die Vorstreiter der Kontroverse, J. Haller und A. Brackmann, sozusagen selbst in den Bann der alten Parteiungen gerieten und sich in Untersuchungen bekämpften, die sich dem alten Genus der *Libelli de lite* anglichen, hat die Kontroverse in ihrem weiteren, vor allem von C. Erdmann, G. Tellenbach und F. Baethgen bestimmten Fortgang³ die umstrittenen Höhepunkte in ihrem Zusammenhang und in ihrer Bedeutung im wesentlichen geklärt. Danach dürfte wohl kaum noch zu bezweifeln sein, daß die Absetzung des Papstes durch den von Heinrich dirigierten Reichstag von Worms ein schwerer politischer Fehler war; daß Heinrich IV. sich darauf in Tribur, als die Zahl seiner Anhänger zu schrumpfen begann, als ein kluger Taktiker erwies, der es fertigbrachte, zunächst durch den Kunstgriff des Aufschubs Krone und Investitur zu retten — und daß schließlich Canossa trotz aller Taktik zu einer schweren Niederlage des Königs wurde; denn wenn es Heinrich auch jetzt noch gelang, die Krone zu retten, so war ihre Rettung doch „durch eine bleibende Einbuße seiner Stellung erkaufte“⁴.

So besteht alles in allem kein Zweifel, daß die Machtkurve des Königtums zwischen Worms und Canossa von oben nach unten ging. Der König hatte mit seiner alten Macht seine Autorität und den Großteil seiner Anhänger verloren, und zwar in einer überraschend kurzen Zeit.

In dieser Feststellung steckt, wie mir scheint, ein zentrales Problem. Wie ist es möglich, daß Heinrich IV., der in Worms zwar nur wenige Fürsten, aber die Mehrheit der deutschen Bischöfe um sich versammelt hatte, bereits wenige Monate später in Tribur nur noch einen Bruchteil von ihnen auf seiner Seite halten konnte? J. Haller hat diese Frage kurz beantwortet: Die Bischöfe schwenkten um „aus Furcht vor der Macht St. Peters“⁵. Aber diese Antwort blieb unbewiesen — für mehrere Bischöfe stimmt sie nachweislich nicht⁶. Es war also sicher nicht nur das Papsttum, das die Anhängerschaft des Königs so schnell und wirkungsvoll dezimierte. Da aber in der Tatsache, daß der deutsche Episkopat sich plötzlich dem König entzog, nachdem er sich über ein Jahrhundert lang als seine stärkste Stütze erwiesen hatte, eine entscheidende Wendung liegt, muß es von größter Wichtigkeit sein zu erkennen, wodurch sie herbeigeführt worden ist.

C. Erdmann hat in seinem Aufsatz zum Fürstentag von Tribur, der die von Haller und Brackmann ausgelöste Kontroverse abschließt, auf diesen Punkt hin-

³ C. Erdmann, *Tribur und Rom. Zur Vorgesch. der Canossafahrt*, DA 1 (1937); ders., *Zum Fürstentag von Tribur*, DA 4 (1941); G. Tellenbach, *Zwischen Worms und Canossa*, HZ 162 (1940), sämtlich abgedruckt in: *Canossa als Wende (wie Anm. 2)*; ferner: F. Baethgen, *Zur Tribur-Frage*, DA 4 (1941).

⁴ C. Erdmann, *Zum Fürstentag von Tribur*, DA 4 (1941) 487 (in *Wege der Forschung* 12, 240).

⁵ J. Haller, *Der Weg nach Canossa*, S. 277 (Abdruck S. 122); im gleichen Sinn; ders., *Das Papsttum 2* (1951) 393 f.

⁶ So gewiß nicht für Udo von Trier, Pibo von Toul, Huzmann von Speyer, Heinrich von Lüttich u. a.

gewiesen⁷. Auch er bestreitet die Unterstellung Hallers, daß die Schwenkung des deutschen Episkopates ein Werk des Papsttums gewesen sei, begnügt sich aber mit dem Hinweis auf die alte Erklärung A. Haucks, daß die Interessengemeinschaft der Bischöfe mit den Laienfürsten einen Fehler im ottonischen System offenbare, an dem letztlich der König gescheitert sei. Der Fehler lag nach den Worten Haucks darin, daß Otto d. Gr. die Bischöfe „zu Pairs der Fürsten gemacht“ habe: „sobald sie es waren, konnten sie nicht mehr Beamte des Königs sein: ihr Standesinteresse führte sie an die Seite ihrer weltlichen Genossen“⁸.

Dies stimmt jedoch nur zum Teil. Jedenfalls ist die Interessengemeinschaft der Bischöfe und der Laienfürsten im 11. Jahrhundert nur ein sekundäres Phänomen: es bezeugt den Umschwung, hat ihn aber mit Sicherheit nicht ausgelöst. Andererseits ist unbestreitbar, daß die Reichskirche gerade im Investiturstreit Schwächen zeigte, aber eben sie sind noch genauer zu untersuchen; denn daß das sog. „ottonische System“ jetzt nicht überhaupt versagte und daß es keineswegs nur an der Reichskirche lag, wenn zahlreiche Bischöfe der Sache Heinrichs IV. den Rücken kehrten, ist schon daraus zu erschließen, daß es einem Herrscher wie Friedrich Barbarossa auch nach dem Investiturstreit noch möglich war, seinen Episkopat wie einst Otto d. Gr. oder Heinrich III. zu aktivieren. Man weiß, wie energisch und einmütig die deutschen Bischöfe damals die Versuche Papst Hadrians IV. zurückwiesen, sie vom Kaiser zu trennen⁹. Die Reichskirche hatte ihre Bindung an den Herrscher also noch keineswegs abgestreift.

Aus diesen Vorüberlegungen ergibt sich unsere Aufgabe sozusagen als Resümee. Anknüpfend an die Kontroverse über Worms — Tribur — Canossa, stellen wir fest, daß sie die entscheidenden Ereignisse im Kampf zwischen König und Papst, soweit dies beim gegenwärtigen Forschungsstand möglich ist, klären konnte. Doch läßt sie Fragen offen, die auf die Reichskirche als Hintergrund dieser Ereignisse verweisen. So zeigt sich vor allem, daß die entscheidenden Wandlungen nicht allein aus dem Verhältnis von König und Papst, auf welches die Kontroverse ihrer Intention nach im wesentlichen ausgerichtet war, erklärbar sind. Es liegen vielmehr Anhaltspunkte vor, daß dabei die Reichskirche eine gewichtige Rolle spielte. Allem Anschein nach war die Position des Königs gegenüber dem Papst wesentlich durch sein Verhältnis zur Reichskirche, d. h. in erster Linie zum Episkopat, bestimmt. Demgemäß soll unsere Aufgabe sein, dieses Verhältnis von König und Episkopat genauer zu analysieren.

Wir versuchen dies, indem wir uns von der Besetzung der Bistümer, die gewissermaßen den archimedischen Punkt des ganzen Verhältnisses bildete und eben deshalb ja auch schließlich mehr und mehr in die Mitte des Streites rückte, Zugang zu unserem Thema verschaffen.

Seit das Königtum sich auf die Reichskirche stützte, war es daran interessiert,

⁷ DA 4 (1941) 495 = Wege der Forschung 12, 249.

⁸ A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3 (1952) 80f.

⁹ Vgl. das Schreiben der dt. Bischöfe an Papst Hadrian IV.: Rahewin, Gesta Friderici III, 17, ed. G. Waitz, MG SS rer. Germ. (1912) S. 187 ff. u. MGConst. 1, 233 nr. 167; dazu P. Rasso, Honor imperii (1940) S. 78 f.

sich in die Bischofswahlen einzuschalten und sie in seinem Interesse zu lenken — und daran hat im Grunde zunächst niemand Anstoß genommen¹⁰. Da der König, wie der Reichsbischof Thietmar von Merseburg ausdrücklich bezeugt, als Gesalbter des Herrn den Bischöfen übergeordnet war¹¹, galt es als sein Recht, die Entscheidung der Wahl an sich zu ziehen. Dieses Recht war noch obendrein gesichert durch die Verbindung von Wahl und Investitur. Es war die Regel, daß eine Bischofskirche nach dem Tode ihres Bischofs dem König durch eine Gesandtschaft dessen Hirtenstab übersandte und ihm entweder einen eigenen Kandidaten präsentierte und für diesen die königliche Zustimmung erbat oder dem König auch die Nominierung des Nachfolgers überließ, auf die dann oft sogleich die Investitur folgte. Die Gesandtschaft oder auch das ganze Kapitel stimmten darauf zu, und damit war die Wahl vollzogen. Auf diese Weise hatte auch Heinrich III. im allgemeinen die Bischofsstühle des Reiches besetzt und dabei die königlichen Rechte ebenso nachdrücklich wie erfolgreich wahrgenommen¹². Es muß hervorgehoben werden, daß er bei seinem Vorgehen auf keinerlei Widerspruch stieß; im Gegenteil: selbst die Reformer waren nicht nur damit einverstanden, sie begrüßten sogar die Einschaltung des Kaisers, weil er darauf bedacht war, nur Geistliche zu erheben, die persönliche Integrität, Königstreue und Eignung für ihr geistliches Amt vereinten. Stellte sich heraus, daß ein Kandidat eine dieser Forderungen nicht erfüllte, verhinderte er seine Erhebung oder setzte auch, wie im Falle Widgers von Ravenna, der ohne Weihen als Erzbischof fungierte, seine Absetzung durch. Niemand bezweifelte, daß er das Wohl der Kirche und selbstverständlich auch des Reiches im Auge hatte, wenn er solche Mißstände ausräumte. Besonders hoch rechnete man ihm an, daß er in jedem Falle die Simonie vermied und sie im Bunde mit den Reformern scharf bekämpfte. Man muß sagen, daß es ihm mit alledem gelang, einen Episkopat von hoher Qualität, der seinen geistlichen wie seinen politischen Aufgaben gerecht wurde, um sich zu scharen. Heinrich III. durfte in der Tat in seinem Episkopat die verlässlichste Stütze seiner Herrschaft sehen.

Nach seinem Tode setzte seine Gemahlin Agnes seine Bemühungen für ihren unmündigen Sohn Heinrich IV. in seinem Sinne fort. Von den zehn Bischöfen, die in den Jahren ihres vormundtschaftlichen Regiments (1056—62) ihr Amt antraten,

¹⁰ Vgl. E. Lachns, Die Bischofswahlen in Deutschland von 936—1056 unter bes. Berücksichtigung der kgl. Wahlprivilegien u. der Teilnahme des Laienelementes (Diss. Greifswald 1909) u. bes. G. Weise, Königtum u. Bischofswahlen im fränkischen u. dt. Reich vor dem Investiturstreit (1912); dazu H.-W. Klewitz, Königtum, Hofkapelle u. Domkapitel im 10. u. 11. Jh., AUF 16 (1939) 104 ff., Neudruck 1960 S. 11 ff.

¹¹ Thietmari Merseb. ep. Chronicon I, 26, ed. R. Holtzmann, MGSS rer. Germ. NS (1935, Neudruck 1955) S. 34; dazu F. Kern, Gottesgnadentum u. Widerstandsrecht im früheren Mittelalter (1954) S. 70 ff.; M. Bloch, Les Rois thaumaturges (1961) S. 51 ff.; E. Kantorowicz, The Kings two Bodies (1957) S. 61 ff.; P. E. Schramm, Die Krönung in Deutschland bis zum Beginn des Salischen Hauses, ZRG Kan. Abt. 24 (1935) 216 ff.

¹² J. Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige 2 (Schriften der MGH 16, 2, 1966) 287 ff.

sind drei vorher Kanzler und drei Kapelläne gewesen¹³; ihre Erhebung geht entweder auf die Kaiserin selbst oder auf den Hof zurück. Ferner ist gut bezeugt, daß Abt Siegfried von Fulda unter Mitwirkung der Kaiserin erhoben wurde¹⁴, während der Kanoniker Einhard von Augsburg das Bistum Speyer wohl durch den Einfluß des Bischofs Heinrich von Augsburg, des Hauptberaters der Kaiserin, erhielt¹⁵. Von einem weiteren, Richbert von Verden, ist die Vorgeschichte nicht bekannt. Soweit wir sehen, verliefen die Erhebungen durchweg reibungslos; Wahl und Investitur wurden in keinem Fall angefochten; wesentliche Veränderungen sind nicht feststellbar. Einen Unterschied könnte man allenfalls darin sehen, daß Agnes bei ihrer Wahl nicht mehr die glückliche Hand wie der Kaiser besaß. So hat es sich vor allem gerächt, daß sie das vornehmste deutsche Erzbistum, Mainz, in Abt Siegfried einem Mann anvertraute, der den schweren Aufgaben seines Amtes nicht gewachsen war. Ein besonderes Problem kündigt sich darin an, daß einige der neuen Bischöfe später auf die Seite der Gegner des Königs traten, doch war dies bei ihrer Erhebung nicht vorauszusehen. Im großen und ganzen kann man sagen, daß Agnes die Tradition Heinrichs III. im Rahmen ihrer Möglichkeiten fortgesetzt hat.

Es ist nicht ohne bittere Ironie, daß eine erste spürbare Verschlechterung dann nach dem sog. „Staatsstreich von Kaiserswerth“ ausgerechnet unter dem Regiment des Reformers Anno eintrat, des ebenso frommen wie machtbegierigen Erzbischofs von Köln¹⁶. Doch war diese Verschlechterung, die nach Annos Ablösung durch Adalbert von Bremen nicht behoben wurde, wie wir gleich sehen, zunächst mehr persönlich als sachlich bedingt. In den Jahren 1063 und 1064 gingen drei Bischofs-erhebungen vor sich, von denen eine, die Erhebung Embrichos von Augsburg, nur als Faktum überliefert ist, während die beiden anderen Aufsehen erregten¹⁷. Sie bezogen sich auf Magdeburg und Münster und standen untereinander in einem engen Zusammenhang. Als das Magdeburger Kapitel 1063 den Kanzler Friedrich

¹³ Es sind die Kanzler Gunther, Winther u. Gebhard, von denen Gunther 1057 Bischof von Bamberg, Winther 1058 Bischof von Merseburg u. Gebhard 1060 Erzbischof von Salzburg wurde. Von den drei Kapellänen Gundekar, Werner u. Burchard wurde Gundekar 1057 Bischof von Eichstätt, Werner 1059 Bischof von Merseburg u. Burchard im gleichen Jahr Bischof von Halberstadt. Für Werner von Merseburg ist die Zugehörigkeit zur Hofkapelle nicht sicher bezeugt. Doch steht fest, daß er Kanoniker von St. Simon u. Juda in Goslar war u. zu den Anhängern der Kaiserin gehörte; vgl. E. Roche, Goslar als salische „Residenz“ (Diss. Berlin 1940) S. 50 u. R. Meier, Die Domkapitel zu Goslar u. Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter (Veröffentl. des Max-Planck-Instituts für Gesch. 5, 1967) S. 167 u. 181.

¹⁴ Belege bei G. Meyer von Knonau, *Jbb. des dt. Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V.* 1 (1890) 173 f.

¹⁵ Zur Erhebung Einhards v. Speyer: K. Beyer, *Die Bischofs- u. Abtsahlen in Deutschland unter Heinrich IV. in den Jahren 1056—1076* (Diss. Halle-Wittenberg 1881) S. 31; ebd. S. 30 über Richbert von Verden.

¹⁶ Beste Würdigung Annos: W. Neuß u. F. W. Oediger, *Geschichte d. Erzbistums Köln* 1 (1964) 184 ff.

¹⁷ 1063 wurden erhoben Embricho von Augsburg, über dessen Erhebung nähere Angaben fehlen, und Werner von Magdeburg, 1064 Friedrich von Münster. Zur Quellengrundlage für die Wahl Werners u. Friedrichs s. Anm. 18; die Zeitangaben von Beyer, *Bischofs- und Abtsahlen* S. 34, sind für Friedrich von Münster nach Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* 3, 996 zu berichtigen.

als seinen Kandidaten präsentierte, war dies ein Vorschlag, der offensichtlich das Interesse des Königtums berücksichtigte, da der Kanzler zugleich als königlicher Kandidat gelten durfte — gleichwohl verhinderte Anno seine Wahl, d. h., er veranlaßte Heinrich, dem Kanzler die Investitur zu verweigern, um sie Annos Bruder Werner zu erteilen. Der zurückgewiesene Kanzler Friedrich wurde dafür mit dem nächsten vakanten Bistum, eben Münster, entschädigt. In Magdeburg aber vermerkte man mit Unwillen, daß der neue Erzbischof seinen Erzstuhl nach dem Wink Annos *per violentiam regis* erlangt habe¹⁸: das war unverhohlene Kritik, die sich indessen nicht gegen das Prinzip der königlichen Einsetzung, sondern gegen die Methode ihrer Anwendung wandte. Man empfand es als Geringschätzung, daß Anno und mit ihm der junge König sich nicht, wie in solchen Fällen üblich, um einen Ausgleich bemühten, sondern die Investitur benutzten, um die Wahl einfach zu umgehen.

Da Anno jedoch schon bald darauf — im Jahr 1065 — unter dem mündig gewordenen Heinrich IV. seinen Einfluß auf die Reichsgeschäfte verlor, hätte die Magdeburger Kritik dem König gewiß nicht zu schaden brauchen. Denn auch wenn man ihm die *violencia* vorwarf, wußte doch jeder, daß der entmachtete Anno für sie verantwortlich gewesen war.

Aber die nun folgenden Bischofserhebungen zeigen kein besseres, eher ein noch trüberes Bild. Es ist kaum zu verstehen, daß ein Reichsbischof wie Adalbert von Bremen, dessen Leitung sich der junge König nach seiner Distanzierung von Anno anvertraute, seinen unerfahrenen Herrscher nicht besser beriet. Von den vier Bischöfen, die 1065 eingesetzt wurden, stießen drei in ihren Bistümern sofort auf Widerstand: Werner II. von Straßburg, Adalbero von Worms und Hermann von Bamberg, und man muß sagen, daß sie in der Tat keine Vorbilder ihres Standes waren. Werner von Straßburg, ein Verwandter des Heinrich eng befreundeten Grafen Werner, wurde des *scelus carnale*, später auch der Simonie angeklagt¹⁹; Adalbero von Worms, ein Bruder des Herzogs Rudolf von Schwaben und Mönch von St. Gallen — aber einer von jenen Mönchen, die nicht aus innerer Neigung, sondern wegen ihrer körperlichen Gebrechen ins Kloster gegangen waren —, war lahm und ungeheuer dick, nach Lambert ein *vir per omnia dignus spectaculo*²⁰ und jedenfalls, wie sich zeigte, überhaupt nicht fähig, die Aufgaben eines Bischofs auch nur versuchsweise zu erfüllen. Mit Hermann von Bamberg stand es zwar nicht ganz so schlimm. Ihm warf man in Bamberg den Mangel theologischer Kenntnisse und Schädigung des Kirchengutes vor; später gesellte sich auch bei ihm der Vor-

¹⁸ Gesta archiepisc. Magdeburg, c. 21, MGSS 14, 400; weitere Quellen u. Wahlvorgang: Meyer v. Knonau, Jbb. 1, 352 f.; zu Werner von Magdeburg: G. Lüpke, Die Stellung der Magdeburger Erzbischöfe während des Investiturstreits (1937) S. 10 f.; zu Friedrich von Münster: F. Tenckhoff, Die westfäl. Bischofswahlen bis zum Wormser Konkordat (1912) S. 41 f.

¹⁹ Klagen gegen Werner: Regesten der Bischöfe von Straßburg, hg. v. P. Wentzcke 1 (1908) Nr. 317; dazu Gregorii VII Registrum I, 77, ed. E. Caspar, MG Ep. sel. 2 (1920, Neudruck 1955) 109.

²⁰ Lamperti Ann. ad 1065, ed. Holder-Egger, MGSS rer. Germ. (1894, Neudruck 1956) S. 100; dazu K. Beyer, Bischofs- u. Abtwahlen S. 36.

wurf der Simonie hinzu²¹. Ob mit Recht oder Unrecht, kann hier ganz auf sich beruhen. Es ist jedenfalls offensichtlich, daß der junge Heinrich in der Zeit seiner Anlehnung an Adalbert von Bremen mehrere Männer auf Bischofsstühle erhoben hat, die weder ihrer Kirche noch dem Reich von Nutzen sein konnten. Von den Bischöfen Heinrichs III. hoben sie sich deutlich ab. Sie bleiben in unserem Zusammenhang bedeutsam, weil sie die Reihe der Bischöfe eröffnen, gegen die sich lange vor dem Ausbruch des Investiturstreites ihre eigenen Bischofskirchen zu wehren begannen. Und da der König in der Regel hinter sie trat, kündigt sich in ihnen bereits die beginnende Entfremdung zwischen dem König und einer wachsenden Zahl von Reichskirchen an.

Am Hofe hat sich darüber anscheinend niemand Sorge gemacht. Anno von Köln, der nach dem Sturz Adalberts noch einmal kurz seinen Einfluß zurückerlangen konnte, hat vielmehr sofort im Jahr 1066 die Reihe dieser bistumsfremden Bischöfe in Trier um einen seiner Verwandten vermehrt, als er — nach dem gleichen Muster wie 1063 in Magdeburg — dem Trierer Kandidaten seinen Neffen Konrad entgegenstellte²², diesmal allerdings auf unüberwindlichen Widerstand der Trierer Kirche stieß. Als Konrad den Widerstand mit Gewalt zu brechen suchte, traten ihm seine abwehrentschlossenen Diözesanen bewaffnet entgegen, brachten ihn in ihre Gewalt und stürzten ihn von einem Felsen herab. Der königliche Kandidat war nicht nur zurückgewiesen, er war ermordet, und was vielleicht noch erstaunlicher ist: sein Tod blieb ungerächt. Anno war machtlos und mit ihm der König. So rief er in einer Angelegenheit der Reichskirche den Papst um Hilfe an, damit er dem König zu seinem Recht ver helfe: ein Ereignis, das die Bedeutung eines Umschlags hat. Ein zweites kommt hinzu: Nachdem die Trierer Kirche sich des königlichen Kandidaten entledigt hatte, wählte sie sich in dem Nellenburger Udo, *electione cleri et populi*, einen neuen Bischof und setzte ihn auch gegen den König durch²³. Man sieht: das rücksichtslose Vorgehen Annos hatte genau das Gegenteil dessen bewirkt, was er erstrebte: es hatte — mit Unterstützung des Papstes — dem Gedanken der freien Wahl zum Sieg verholfen.

Dies war nun eine so offenkundige Niederlage, daß man sie auch am Hofe nicht ignorieren konnte. Sie hat Annos Einfluß endgültig gebrochen. Von nun an nimmt Heinrich IV. die Leitung der Reichsgeschäfte in die eigene Hand.

Dementsprechend zeigt sich 1066 auch bei den Bischofserhebungen ein verändertes Bild. Heinrich hat in den folgenden Jahren wachsam die Wechsel auf den

²¹ Vorwurf mangelnder Bildung u. Obergriffe auf das Kirchengut: Die Regesten der Bischöfe u. des Domkapitels von Bamberg, bearb. v. E. Frhr. v. Guttenberg 1 (1963) Nr. 379 388 u. 424; dazu C. Erdmann, Studien zur Briefliteratur Deutschlands im 11. Jh. (Schriften der MGH 1, 1938) bes. S. 256 f.

²² Am ausführlichsten berichtet in den *Gesta Treverorum*, Add. et Contin. I, c. 9, MGSS 8, 182 f.; die weiteren Quellen u. Vorgänge: Meyer v. Kononau, Jbb. 1, 498 ff.

²³ Meyer v. Kononau, Jbb. 1, 509; dazu N. Gladel, Die trierischen Erzbischöfe im Investiturstreit (Diss. Köln 1932) S. 10 ff. u. K. Hils, Die Grafen von Nellenburg im 11. Jh. (Diss. Freiburg 1967) S. 77 f.

Bischofsstühlen verfolgt und sich bei den sechs Erhebungen, die zunächst bis 1070 vorzunehmen waren, stets die Entscheidung gesichert. Man sieht das schon daran, daß die sechs neuen Bischöfe²⁴ ausnahmslos aus seiner engsten Umgebung kamen: es sind ein Kanzler und fünf Kapelläne, darunter vier Kanoniker aus St. Simon und Juda in Goslar. Einer von ihnen, Benno von Osnabrück, gehörte schon zu den alten Vertrauten Heinrichs III.²⁵ Man hat überhaupt den Eindruck, daß Heinrich IV., sobald er sich von seinen doch recht eigennützigen Mentoren Anno und Adalbert befreit hat, betont an die Praxis seines Vaters anknüpft. Diese Absicht wird auch durch Äußerungen seiner frühen Briefe bestätigt²⁶, und es ist wichtig festzustellen, daß sie noch immer konkrete Möglichkeiten hatte: Sobald der König sich selbst einschaltete, hat ihm noch immer niemand das Recht streitig gemacht, die Entscheidung an sich zu ziehen. Die Reichskirche war ihrerseits jedenfalls nicht bestrebt, sich dem König zu entziehen.

Sieht man freilich näher zu, so zeigen sich doch hinter der intendierten Gemeinsamkeit in der Praxis Heinrichs IV. gegenüber derjenigen seines Vaters von Anfang an auch gewichtige Unterschiede, die nicht übersehen werden dürfen. So ist es kein Zufall, daß einige von Heinrichs Kandidaten in ihren Bistümern ohne weiteres Anklang fanden, andere dagegen bald auf Widerstand stießen. Heinrich von Speyer stand z. B. noch in ganz jungen Jahren; er hatte noch längst nicht das kanonische Alter erreicht, als der König ihn zum Bischof nominierte, und seine weitere Amtsführung zeigt, daß die Speyerer Geistlichkeit sich nicht ohne Grund über ihn beschwerte²⁷. Kein Zweifel, daß er unter Heinrich III. nicht auf den Bischofsstuhl gekommen wäre. Auch Karl von Konstanz, der Heinrich IV. persönlich nahestand und vom König seiner Kirche aufgezwungen worden war, trug offenbar auch persönlich durch seine mehr der Vermögensverwaltung des Bistums als der Seelsorge zugewandte Amtsführung nicht wenig zur Verschärfung der

²⁴ Diese Bischöfe sind Kraft u. Benno von Meißen (beide 1066 kurz nacheinander erhoben), Heinrich von Speyer (1067), Benno II. von Osnabrück (1068), Pibo von Toul (1069) u. Karl von Konstanz (1070). Davon war Pibo von Toul zuvor Kanzler; Kraft u. Benno von Meißen, Heinrich von Speyer, Benno II. von Osnabrück u. Karl von Konstanz waren Propste bzw. Kanoniker in Goslar gewesen: E. Rothe, Goslar als salische „Residenz“ (wie Anm. 13) S. 50 ff.; R. Meier, Die Domkapitel zu Goslar u. Halberstadt (Anm. 13) S. 181 193 u. 194; zu Benno von Meißen: W. Schlesinger, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter 1 (1962) 118 f.

²⁵ Vgl. H. Spier, Benno II. von Osnabrück am Goslarer Königshof, Harzzeitung 7 (1955) 57 ff.

²⁶ Besonders eindrucksvoll in seinem berühmten Brief Nr. 5 vom Jahre 1073 (Die Briefe Heinrichs IV., hg. v. C. Erdmann, MG Deutsches Mittelalter 1, 1937, S. 8), in dem Heinrich sich Gregor VII. gegenüber anklagt, gegen die Normen verstoßen zu haben, welche die Herrschaft Heinrichs III. bestimmt hatten u. die er selbst als verbindlich anerkennt: *Cum enim regnum et sacerdotium, ut in Christo rite administrata subsistant, vicaria sui ope semper indigeant, oportet nimirum, . . . quatinus ab invicem minime dissentiant, verum potius Christi glutino coniunctissimam indissolubiliter sibi cohereant. Namque sic et non aliter conservatur in vinculo perfecte caritatis et pacis et christiane concordia unitatis et ecclesiasticae simul status religionis.*

²⁷ Auch wenn man die Voreingenommenheit Lamberts (Annales ad 1067, ed. Holder-Egger, S. 104) in Rechnung stellt, kann man schwerlich bezweifeln, daß Bischof Heinrich seinen Diözesanen breite Angriffsflächen bot. Sie beklagten sich dementsprechend über ihn beim Papst: Gregorius VII. Registrum II, 29, ed. E. Caspar S. 162. Vgl. auch K. Beyer, Bischofs- und Abtwahlen S. 40 f.

Spannungen mit seiner Geistlichkeit bei²⁸. Es gibt noch weitere Beispiele dieser Art. Sie machen deutlich, daß Heinrich IV. doch nur in einem sehr einseitigen Sinn an Heinrich III. angeknüpft hat. Während sein Vater bei der Auswahl seiner Bischöfe stets darauf geachtet hatte, daß sie persönliche Integrität, Königstreue und Eignung für ihr geistliches Amt vereinten, hat Heinrich IV. in diesen Jahren im Grunde nur darauf gedrungen, Männer aus seiner Umgebung zu erheben, deren Treue er sicher war. Auf ihre kirchliche Eignung, ihre geistlichen Neigungen kam es ihm weniger an. Mehreren von ihnen gingen sie jedenfalls, wie wir deutlich sehen, gänzlich ab. So nimmt es nicht wunder, daß die Reformer bald an ihnen Anstoß nahmen. Und da sie ihre Einsetzung dem König verdankten, war vorauszu-
sehen, daß die Reformer sich auch eines Tages gegen den König selber stellen würden. Von Anfang an ist jedenfalls klar, daß Heinrich die Verbindung mit der Reform, auf die sein Vater so großen Wert gelegt hatte, überhaupt nicht aufgenommen hat. Sie war inzwischen aber, nicht zuletzt durch die Förderung Heinrichs III., so mächtig angewachsen, daß sie auf die Dauer gar nicht zu ignorieren war.

Welche Folgen es hatte, wenn der König sich einfach über sie hinwegsetzte und gegen ihre Forderungen verstieß, sollte sich schon im Anschluß an die im Jahr 1070 erfolgte Erhebung Karls von Konstanz zeigen²⁹. Da die Konstanzer Kanoniker sich weigerten, den ihnen vom König aufgezwungenen Karl als ihren Bischof anzuerkennen, der König aber auf seine Anerkennung und Weihe drang, zog der Widerstand schnell weitere Kreise. Die Konstanzer Kirche wandte sich zunächst an den zuständigen Metropolitan, Erzbischof Siegfried von Mainz, der aber offensichtlich aus Furcht vor der Gegnerschaft des Königs der Entscheidung auswich, indem er an den Papst appellierte — und erstaunlicherweise rief auch der König selbst, vielleicht in Erinnerung an den unglücklichen Präzedenzfall in Trier, seine Hilfe an. Der Papst, damals Alexander II., hielt sich jedoch noch an das herkömmliche Recht: er zog den Fall nicht an sich, sondern verwies ihn an eine Reichssynode, die im August 1071 unter dem Vorsitz Siegfrieds und im Beisein zweier päpstlicher Legaten in Mainz zusammentrat³⁰. Auf ihr wurde Karl der Prozeß gemacht; man beschuldigte ihn der Simonie. Der König, der mit der Leitung der Synode nichts zu tun hatte, war jedoch in Mainz anwesend und suchte zunächst von außen auf die Versammlung einzuwirken. Schließlich konnten ihn die Bischöfe bewegen, vor der Synode zu erscheinen, vor der er beteuerte, selbst kein Geld von Karl erhalten zu haben, aber die Möglichkeit ausdrücklich offenließ, daß seine *familiares* ohne sein

²⁸ Von den Quellen, die ihn belasten, haben neben den Synodalakten (Jaffé, *Bibl. rer. Germ.* 5, 72) besonderes Gewicht die *Annales Altah. maiores ad 1071*, ed. L. B. v. Oefele, *MGSS rer. Germ.* (1891) S. 82: ... *clericorum ac laicorum suorum beneficia cepit auferre substantiasque eorum publicare volens de rebus eorum pecunias recolligere, quas prius pro acquirendo episcopatu videbatur expendisse*. Im gleichen Sinne Lamberti *Annales ad 1071*, ed. Holder-Egger, S. 111: *Carolus ... processu temporis, dum pro libito suo magis quam ex ratione rem gereret, indignantes clerici a communione eius se abstinere ceperunt propter simoniacam heresim ... id quoque ei crimini dantes, quod plerosque ecclesiae thesauros furtive abstulisset*.

²⁹ *Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz*, hg. v. P. Ladewig u. Th. Müller 1 (1895) Nr. 486 ff.

³⁰ Zur Synode: K. J. Hefele — H. Leclercq, *Histoire des Conciles* 4, 2 (1911) 1277 f.

Wissen sich die *ops intercessionis*, die „Mühe der Vermittlung“ hatten bezahlen lassen. Sollte Karl korrupt gehandelt haben, wollte er, der König, der Gerechtigkeit nicht im Wege stehen. Und so führte denn auch die weitere Verhandlung zur Resignation Karls: er gab dem König Ring und Stab zurück. Heinrich aber investierte darauf wiederum einen Goslarer Kanoniker, Otto, mit dem Bistum³¹, und dieser wurde auch im Gegensatz zu seinem Vorgänger in Konstanz akzeptiert.

Diese Synode von Mainz und ihr Ausgang sind nun in unserem Zusammenhang in dreifacher Hinsicht aufschlußreich. Man sieht erstens, daß 1071 der König und die Synode nicht mehr, wie früher, zusammengingen: die Synode wandte sich vielmehr gegen den vom König bereits investierten Bischof und setzte den Herrscher unter Druck, daß er seinen Kandidaten fallenließ. Der König wurde damit indirekt gezwungen, Grundforderungen, welche die Reform an die von ihm einzusetzenden Bischöfe stellte, anzuerkennen. Dabei zeigte sich zweitens, daß einerseits das Königsrecht der Investitur nicht grundsätzlich in Frage gestellt war, denn niemand nahm daran Anstoß, daß Heinrich im Anschluß an die Resignation Karls sofort wieder einen neuen Kandidaten investierte — aber andererseits war es doch praktisch geschwächt, und zwar dadurch, daß man die Möglichkeit gefunden hatte, die Investitur rückgängig zu machen, indem man die Gültigkeit der Wahl anfocht. — Als besonders folgenreich erwies sich schließlich drittens, die Appellation nach Rom. Sie war in Mainz zwar in ihrer Wirkung noch begrenzt, da sie die Entscheidung bei der Synode beließ. Immerhin hatte der Papst hinter der Synode gestanden, nachdem er angerufen worden war. Und vor allem: man wußte jetzt, daß man gegen königliche Entscheidungen an ihn appellieren konnte. Tatsächlich wurde dies von nun an — seit 1071/72 — in zunehmendem Maße üblich, und es ist höchst interessant zu sehen, wer den Papst anrief³²: es sind nach den Kapiteln von Trier und Konstanz die Kanoniker von Speyer, Worms, Straßburg und Bamberg, weitere folgen — d. h.: es sind die Bischofskirchen, die mit den Bischöfen, die ihnen der König vorgesetzt hatte, zum Teil schon seit Jahren im Streit lagen und vergeblich beim König gegen sie reklamiert hatten; man muß sagen: es sind in der Regel keine vorbildlichen Gestalten. Wo ein guter Bischof residierte, wurde jedenfalls in diesen frühen 70er Jahren nicht nach Rom appelliert. Mit dem Pontifikat Gregors VII. veränderte sich freilich die Situation, da jetzt der Papst jeden Anlaß benutzte, sich auch von sich aus in die Reichskirche einzuschalten. Doch ist es bezeichnend, daß z. B. 1074 der Versuch des Papstes, Udo von Trier und Hermann von Metz auf Grund der Denuntiation eines Toulser Klerikers zu einem Prozeß gegen Bischof Pibo von Toul zu veranlassen, von beiden Bischöfen auf einer Versammlung des deutschen Episkopates mit dessen Zustimmung energisch zurück-

³¹ Bertholdi Annales ad 1071, MGSS 5, 275: *Otto, Goslariensis canonicus Karlomanno a rege substituitur*; vgl. Regesten z. Geschichte der Bischöfe von Konstanz (wie Anm. 28) Nr. 498; dazu E. Rothe, Goslar als salische „Residenz“ S. 53 f. u. R. Meier, Die Domkapitel von Goslar u. Halberstadt S. 181; bei Meier ist Otto nicht als Bischof von Konstanz gekennzeichnet, doch ist die Identität des Kanonikers von Goslar mit dem Konstanzer Bischof eindeutig bezeugt: Berth. Ann. ad. 1071 (s. o.) u. Lamberti Ann. ad 1071, ed. Holder-Egger, S. 131.

³² Zu den Appellationen nach Rom vgl. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3, 736 f.

gewiesen wurde³³: mit der Begründung, das Vorgehen des Papstes verstoße gegen das bestehende Recht. Bekanntlich ist dieser Fall nicht vereinzelt geblieben, doch können die folgenden auf sich beruhen.

Wesentlich in unserem Zusammenhang ist daraus nur, zu sehen, daß die alten Grundlagen der Reichskirche sich noch immer als tragfähig erwiesen, daß es allerdings auch schon, wie gerade die Appellationen zeigen, gefährliche Einbruchstellen gab. Sie waren hervorgerufen durch Differenzen zwischen dem König und einzelnen Bischofskirchen — Differenzen, die, wie wir sahen, weitgehend vom König selbst verursacht waren. Diese Differenzen nahmen nun in der Folgezeit nicht ab, sondern weiter zu.

Bei der Besetzung der Bischofsstühle setzte Heinrich IV. seine Praxis einfach fort. Dabei wird seit der Synode von Mainz aber eine merkwürdige Zwiespältigkeit erkennbar: Während der König einerseits entschieden auf sein Recht pocht (so besonders ostentativ 1073 bei der Besetzung des Erzstuhles von Mailand)³⁴, gibt er andererseits bei starkem Widerstand überraschend nach: im gleichen Jahr 1073 ging er in seinem bekannten Brief an Gregor VII. sogar so weit, sich selbst vor dem Papst unaufgefordert der Simonie zu beschuldigen und die von ihm selbst eingesetzten Bischöfe „Unwürdige“ — *indigni* — zu nennen: . . . *indignis quibuslibet et symoniaco felle amaricatis . . . ecclesias ipsas vendidimus*³⁵. Gregor VII. war über diese Mitteilung selbst so sehr überrascht, daß er dem Mailänder Ritter Erlembald schrieb, König Heinrich habe ihm einen Brief gesandt, wie ihn noch kein römischer Bischof vor ihm von einem seiner Vorgänger erhalten habe³⁶. Gregor mußte sich sagen, daß Heinrich für ihn kein ernsthafter Gegner sei. Und seine ersten Erfahrungen konnten diesen Eindruck nur bestätigen. Als der Papst im Jahre 1075 die Absetzung des von Heinrich jahrelang verteidigten Bischofs Hermann von Bamberg erzwang, Heinrichs alter Anhänger also von der Bamberger Domgeistlichkeit mit Hilfe des Papstes zu Fall gebracht war, fand er sich ohne weiteres damit ab, da man ihm die Möglichkeit bot, daß er sofort in dem Goslarer Propst Rupert einen neuen Bischof aus seinem eigenen Anhang einsetzte³⁷. Daß er damit die Absetzung seines alten Anhängers anerkannte und rechtfertigte, irritierte ihn nicht. Man sieht: es ging ihm bei der Besetzung der Bischofsstühle im Grunde nicht um das Recht, sondern um die Macht.

Dies wird vollends deutlich, als Heinrich im folgenden Jahr 1076 nach dem Tod Annos von Köln den wichtigen Kölner Erzstuhl neu zu besetzen hatte. Es geschah in einer Weise, die allgemeines Aufsehen erregte und deshalb in ungewöhnlich vielen Quellen berichtet wird³⁸. Dem Herkommen entsprechend nahm man in

³³ Meyer v. Knonau, Jbb. 2, 447 ff.

³⁴ G. Schwartz, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen u. salischen Kaisern 951—1122 (1913) S. 81; vgl. auch J. Haller, Das Papsttum 2 (1951) 375 f.

³⁵ Die Briefe Heinrich IV., hg. v. C. Erdmann, Nr. 5.

³⁶ Gregorii VII. Registrum I, 25, ed. E. Caspar, S. 42.

³⁷ Die Regesten der Bischöfe u. des Domkapitels von Bamberg, bearb. v. E. Frhr. v. Guttenberg 1 (1963) Nr. 485.

³⁸ Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, hg. v. W. Oediger 1 (1954/61) Nr. 1113; vgl. auch W. Neuß — W. Oediger, Geschichte des Erzbistums Köln 1 (1964) 200 ff.

Köln durch eine Gesandtschaft aus Klerus und Volk wegen einer Neuwahl Führung mit dem König in Goslar auf. Als der König in seinem Kapellan Hildulf, auch einem Goslarer Kanoniker, sofort einen Nachfolger benannte, legte die Gesandtschaft jedoch überraschend *summa ope* Widerspruch ein, und sie begründete ihren Widerstand gegen Hildulf damit, *quod homo statura pusillus, vultu despicibilis, genere obscurus* und überhaupt ohne die erforderlichen Qualitäten allen seinen Vorgängern unähnlich sei³⁹. Daraufhin schickte Heinrich, erbost über ihren Widerstand, die Gesandtschaft mit der Aufforderung nach Hause, sie solle in der Fastenzeit wiederkommen. Anfang März benutzte er darauf vor seinem Aufbruch aus Goslar die Anwesenheit einiger weniger Kölner Kleriker und Ritter, unbekümmert um die ablehnende Haltung der Stiftsgeistlichkeit und der Stadt, Hildulf zu investieren. Und damit man in Köln seine Weihe nicht verhindern könne, ließ er ihn sofort bei der nächsten Gelegenheit durch den anwesenden Bischof von Utrecht weihen. Es war alles andere als eine gute Wahl. Man versteht, daß man in Köln sich weder mit dem neuen Erzbischof noch mit Heinrichs Methode seiner Einsetzung befreunden konnte. Der König hatte sich zwar durchgesetzt, aber wie in Konstanz und Worms, Speyer und Bamberg, so blieben auch in Köln Reserven gegen ihn zurück.

In die Zeit der Einsetzung Hildulfs von Köln, genau zwischen seine Nominierung und seine Investitur, fällt der Reichstag von Worms, der große Auftakt des Kampfes gegen Gregor VII., den der König in betonter Gemeinsamkeit mit dem deutschen Episkopat, seinem Episkopat, begann — einer Gemeinsamkeit, die dann so überraschend schnell zerfiel.

Ich darf kurz die wichtigsten Fakten in Erinnerung rufen, um darauf nach dem Hintergrund des schnellen Zerfalls zu fragen. Es ist zunächst sicher: Worms hat den König mit einem Großteil des Episkopates in gemeinsamem Abwehrwillen gegen den gewalttätigen Gregor VII. vereint. Von den 38 deutschen Bischöfen waren 24 der Einladung des Königs gefolgt⁴⁰; ein Bistum, nämlich Köln, war gerade vakant; 13 Bischöfe blieben aus. Von ihnen kann zum größten Teil mit Sicherheit gesagt werden, daß sie sich von vornherein von dem Vorgehen des Königs distanzieren⁴¹. Immerhin: es blieb bei 24 Teilnehmern eine beträchtliche Mehrheit, und diese agierte in relativer Geschlossenheit. Der Beschluß der Absetzung des Papstes kam jedenfalls zustande, wenn auch vermerkt werden muß, daß einige der Bischöfe, nämlich Adalbero von Würzburg und Hermann von Metz, gegen das königliche Vorgehen und seine Methode Bedenken anmeldeten, andere wie Burchard von Halberstadt nur unter Druck handelten, und Hezilo von Hildes-

³⁹ So Lamperti Annales ad 1076, ed. Holder-Egger, S. 251; vgl. auch Bertholdi Annales ad 1076, MGSS 5, 280.

⁴⁰ Die Anwesenden aufgeführt in dem Brief der Bischöfe an Gregor VII.: MGConst. 1, 106 ff. Nr. 58.

⁴¹ Erzbischof Werner von Magdeburg war gerade gefangen, ebenso Werner von Merseburg u. Benno von Meißen; ihre Gegnerschaft war offenbar. Gebhard von Salzburg u. Altmann von Passau hielten sich zweifellos fern, weil sie gegen das Vorgehen des Königs waren, ebenso Adalbert von Worms, der Nachfolger Adalberos, und wahrscheinlich Embricho von Augsburg. Selbst für Liemar von Bremen hat man mit guten Gründen vermutet, daß er „das Konzil als das unselige Unternehmen, das es war“, ablehnte (G. Dehio, Gesch. des Erzbistums Hamburg-Bremen 2, 8). Diese Vermutung dürfte für die meisten abwesenden Bischöfe berechtigt sein.

heim z. B. sich bei seiner Unterschrift dadurch absicherte, daß er einen liegenden Speiß unter seinen Namen zeichnete, um damit nach der Gepflogenheit mittelalterlicher Schreiber anzuzeigen, daß das Wort ungültig sei⁴². Man kann also schon hier nicht von einer geschlossenen Front der Bischöfe sprechen, die hinter dem König stand, wenn es ihm auch gelang, sie zu gemeinsamem Vorgehen zu bewegen.

Diese Gemeinsamkeit hat indessen Worms kaum überlebt. Als Heinrich auf den Gegenschlag des Papstes, seine Bannung, den Episkopat erneut um sich versammeln wollte, damit er den abgesetzten Papst ebenfalls mit dem Bann belege, meldeten sich schnell die Zeichen der Auflösung. Sein erster Versuch, am Osterfest 1076 in Utrecht⁴³, erwies sich als voreilig. Er hatte nur drei Bischöfe in seiner Umgebung, von denen sich zwei, Pibo von Toul und Theoderich von Verdun, der ihnen zugedachten Aufgabe, die Exkommunikation des Papstes zu verkünden, durch die Flucht entzogen; der dritte und letzte, Wilhelm von Utrecht, übernahm zwar ihre Verkündigung — aber in so kleinem Kreise, daß sie praktisch wirkungslos blieb, zumal der Bischof auch noch sechs Tage später unerwartet starb und sein Tod vielen als eine Strafe des Himmels erschien. Der zweite Versuch war einem zweiten Reichstag in Worms⁴⁴ zugeordnet, der für das Pfingstfest ausgeschrieben war, aber überhaupt nicht zustande kam. Der dritte erfolgte schließlich Ende Juni, am Peter- und Pauls-Tag in Mainz⁴⁵, wo sich tatsächlich mehrere Bischöfe einfanden, unter ihnen sogar die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln — aber sie gerieten sofort untereinander in Streit, so daß auch dieser Versuch als ein Fehlschlag endete.

Die Differenzen der Bischöfe, die in Mainz offenbar wurden, sind nun für uns höchst aufschlußreich. Sie lassen zunächst, wie bekannt, drei Gruppen erkennen: eine Gruppe der königstreuen Bischöfe, eine zweite der Königsgegner und die dritte der Unentschiedenen. Diese Gruppen sind nun nicht nur von unterschiedlicher Stärke, sondern auch von sehr unterschiedlichem Gewicht ihrer Mitglieder. Es lohnt sich, sie näher anzusehen — ich muß mich mit einigen Beispielen begnügen. Die absolut königstreue Gruppe ist am schwächsten. Um nur einige Namen zu nennen: Hildulf von Köln, Ebbo von Naumburg, Konrad von Utrecht und Otto von Konstanz gehören nicht gerade zu den überzeugendsten Bischofsgestalten der Zeit, und obwohl sie unverbrüchlich zum König stehen, können sie doch meist nur wenig nützen, weil sich mehrere von ihnen in ihren Bistümern gar nicht halten können⁴⁶. — Etwas stärker ist die Gruppe der Königsgegner, die aber keineswegs

⁴² Über die Bedenken der einzelnen Bischöfe: Meyer v. Knonau, Jbb. 2, 621 f.

⁴³ Meyer v. Knonau, Jbb. 2, 660 ff. ⁴⁴ Meyer v. Knonau, Jbb. 2, 664 ff.

⁴⁵ Meyer v. Knonau, Jbb. 2, 681 ff.

⁴⁶ So wollte Hildulf von Köln, ohne ein engeres Verhältnis zu seiner Bischofskirche zu erlangen, meist am Hofe: Neuß u. Oediger, Geschichte d. Erzbistums Köln 1, 200; Ebbo von Naumburg, an sich eine bedeutendere Figur, ist ebenfalls mehr am Hofe als in seinem Bistum bezeugt, aus dem er zudem wiederholt vertrieben war: Schlesinger, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter 1, 121. In ständiger Spannung mit seiner Geistlichkeit stand auch der ebenfalls wiederholt und längere Zeit aus seiner Bischofsstadt vertriebene Rupert von Bamberg: J. Kist, Fürst- u. Erzbistum Bamberg (1962) S. 29 f.; ähnlich Otto von Konstanz: Regesten z. Geschichte der Bischöfe von Konstanz, bearb. v. Ladewig u. Müller 1 (1895) Nr. 510. Die Beispiele lassen sich vermehren.

alle von vornherein überzeugte Parteigänger des Papstes sind. Sie umfaßt eine Reihe sehr profilierter Gestalten, wie Gebhard von Salzburg, Altmann von Passau, Adalbero von Würzburg, Adalbert von Worms und einige andere, die meist auch als Reformers bekannt sind. Mehrere von ihnen sind aus der Hofkapelle Heinrichs III. hervorgegangen⁴⁷. — Am größten und wichtigsten ist die dritte Gruppe, die zwischen König und Papst stand und ebenfalls bedeutende Gestalten umschloß, z. B. Udo von Trier, Hermann von Metz, Theoderich von Verdun, Benno von Osnabrück und viele andere, unter ihnen ausgesprochene Traditionalisten und meist religiöse, reformfreundige Naturen. Sie werden von beiden Seiten umworben und bestimmen deshalb für die Folgezeit die Verschiebung der Gewichte.

Obwohl diese Gruppierungen erst 1076 in voller Schärfe hervortreten und obwohl sie sich in ihren Proportionen noch verschieben, sind sie jedoch im Grunde nicht neu. Es hat, wie mir scheint, in unserem Zusammenhang sogar besonderes Gewicht zu beobachten, wie sie sich schon lange vor Worms vorzubereiten beginnen. Eine Möglichkeit dazu bieten die Interventionen, die deutliche Verschiebungen erkennen lassen. Es zeigt sich nämlich, daß in der Frühzeit neben Anno und Adalbert die alten Helfer Heinrichs III. breit vertreten sind⁴⁸, seit 1069/70 aber mehr und mehr zurücktreten: die Reformers setzen sich vom König ab; es folgen in der Umgebung Heinrichs keine neuen nach. Und während die vermittelnden Gestalten wie Theoderich von Verdun oder Benno von Osnabrück von Zeit zu Zeit am Hofe auftauchen⁴⁹, schieben sich die entschiedenen Anhänger wie Ebbo von Naumburg und Hermann von Bamberg stark in den Vordergrund⁵⁰. Man sieht ganz deutlich, wie sich die Fronten zu bilden beginnen. Nimmt man noch unsere früheren Beobachtungen über die Praxis der Bischofseinsetzung durch den König hinzu, so wird man sagen dürfen: Heinrich IV. hat sich schon Jahre vor Worms einen Großteil des deutschen Episkopates entfremdet — nicht zuletzt dadurch, daß er die Forderungen der Reform völlig ignorierte. Wenn er dafür bei den Neubesetzungen echtes Gegengewicht — im Gegenteil: der deutsche Episkopat sank mit seinen Leuten, Männern wie Hildulf von Köln, Adalbero von Worms, Heinrich von Speyer u. a., sogar spürbar ab. Der schnelle Abfall vieler Bischöfe vom König nach dem Reichstag von Worms machte also nur offenbar, wie problematisch das Ver-

⁴⁷ Zum Beispiel Gebhard von Salzburg, Altmann von Passau, Adalbero von Würzburg und Gunther von Bamberg: Fleckenstein, Hofkapelle 2, 259 f.

⁴⁸ Abgesehen von Anno von Köln u. Adalbert von Bremen, begegnen nach 1063 von den alten Helfern Heinrichs III. als Interventionen: Theoderich von Verdun (DDH IV 148 156 158 242 267 268), Hezilo von Hildesheim (DD 133 157 203 245 246), Adalbero von Würzburg (DD 112 113 264), Egilbert von Passau (D 115), Altmann von Passau (DD 188 189, als Petent: 273), Gebhard von Salzburg (DD 188 189 259 260), Benno von Meißen (DD 209 210 211 212), Benno von Osnabrück (anwesend: D 215, Interveniens: DD 247 264 265), Engelhard von Magdeburg (D 103), Gunther von Bamberg (D 112), Udo von Toul (D 156) u. a.

⁴⁹ Theoderich von Verdun: DD 242 (v. 1071) 267 268 (v. 1074); Benno von Osnabrück: DD 247 (v. 1071) 264 u. 265 (v. 1073); auch Hermann von Metz gehört in diesen Jahren zu den vermittelnden Gestalten: DD 264 (v. 1073) 269 (v. 1074).

⁵⁰ Ebbo von Naumburg: DD 174 187 188 192 194 197 198 201 202 207 247 267 268 usw., ähnlich Hermann von Bamberg: DD 211 212 214 224 229 235 240 242 264 267 usw.

hältnis zur Reichskirche schon seit langem geworden war. Der gemeinsame Gegensatz zum Papsttum hatte nur vorübergehend die Kluft überbrückt, die — längst vorhanden — plötzlich in aller Schärfe zu Tage trat.

Als die Mehrzahl der deutschen Bischöfe sich dann in Tribur mit den Fürsten gegen den König verband, war im Verhältnis des Königs zur Reichskirche ein Tiefpunkt erreicht: Die Reichskirche hörte plötzlich auf, ihre alte ottonische Funktion als Stütze des Königtums zu erfüllen.

Aber dabei blieb es nicht. Obwohl es über unser Thema hinausführt, muß doch im Interesse einer gerechten Würdigung Heinrichs IV. wenigstens als Ausblick noch kurz auf die Wendung in der Politik des Königs eingegangen werden, die das gestörte Verhältnis zur Reichskirche wieder bereinigt und es unter neuen Voraussetzungen in seiner alten Bestimmung erneuert hat. Wiederum kann uns hier die Praxis der Bischofserhebungen einen wesentlichen Hinweis geben. Sie beginnt sich nach 1080 zu ändern: Der König legt plötzlich Wert auf die Verbindung mit den einzelnen Bischofskirchen und setzt die Bischöfe nach Möglichkeit im Einvernehmen mit ihnen ein — so, um nur einige Beispiele⁵¹ anzuführen, 1084 Wezilo von Mainz und Erpo von Münster, 1085 Winither von Worms und Meginhard von Würzburg, den berühmten Domscholaster von Bamberg, danach Otto von Bamberg und andere, die nun alle in ihren Bistümern Fuß fassen, vielfach dadurch auffallen, daß sie auch bei ihren Gegnern Anerkennung und Achtung genießen und selbst als Reformer wirksam werden. Man darf sagen, daß der deutsche Episkopat sich mit ihnen wieder auf eine höhere Stufe erhebt. Und das Erstaunliche ist, daß jetzt auch Anhänger der Gegenpartei, und zwar gerade auch Verfechter der Reform, sich auf die Seite des Königs schlagen⁵². So nimmt sein Anhang in der Mitte der 80er Jahre bedeutend zu, und auf der großen Synode von Mainz im April 1085 kann Heinrich neben den drei großen rheinischen Erzbischöfen wieder 16 Bischöfe und die Vertreter von vier weiteren Bischöfen um sich versammeln: insgesamt also nur einen weniger als auf dem ersten Reichstag in Worms. Auf dieser Mainzer Synode⁵³, die u. a. dafür Sorge trug, daß die *electi*: die gewählten, aber noch nicht geweihten Bischöfe, die Weihen erhielten, hat Heinrich bekanntlich die Friedensbewegung aufgegriffen und sich an ihre Spitze gestellt⁵⁴. Sie bildet die Vorstufe zu dem großen Reichstag des Jahres 1103, den der Verfasser der *Vita Heinrichi IV.* mit Recht als

⁵¹ Verf. gedenkt, auf diese, wie ihm scheint, für die Beurteilung der Herrschaft Heinrichs IV. wesentliche Änderung seiner Bischofs- u. Bistumspolitik in einer künftigen Darstellung von Hofkapelle und Reichskirche unter Heinrich IV. genauer einzugehen. Deshalb kann an dieser Stelle von Einzelbelegen abgesehen werden.

⁵² An ihrer Spitze Benno von Meißen u. Hermann von Metz, wesentlich ferner die sächsischen Bischöfe Hartwig von Magdeburg, Werner von Merseburg u. Gunther von Naumburg; zur Schwenkung der sächs. Bischöfe vgl. Schlesinger, Kirchengeschichte Sachsens 1, 126 f.

⁵³ Dazu Hefele—Leclercq, *Histoire des Conciles* 5, 1 (1912) 613; vgl. auch A. Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* 3 (1952) 844 ff.

⁵⁴ Vgl. K. W. Nitzsch, *Heinrich IV. u. der Gottes- u. Landfrieden*, FDG 21 (1881) 269 ff.; die Thesen von Nitzsch stark modifizierend: S. Herzberg-Fränkell, *Die ältesten Land- u. Gottesfrieden in Deutschland*, ebd. 23 (1883) bes. 138 ff.; dazu: J. Gernhuber, *Die Landfriedensbewegung in Deutschland bis zum Mainzer Reichslandfrieden von 1235* (Bonner rechtswiss. Abh. 44, 1952) S. 44 ff. u. 81 f.

den Höhepunkt der Herrschaft Heinrichs gefeiert hat⁵⁵. Man sieht also: Indem der Kaiser wieder mit den großen Bewegungen seiner Zeit, der Friedensbewegung und der Reform, die schon sein Vater gefördert, er selbst aber jahrzehntelang ignoriert hatte, Kontakt gewann, überwand er den Niedergang und erfüllte seine Herrschaft mit einem neuen Geist und neuer Kraft. Erst durch diese Wendung, die einer tiefen inneren Wandlung des geprüften und gereiften Kaisers entsprach, ist Heinrich wirklich der Verteidiger und Erneuerer der Reichskirche in der großen Krise des Investiturstreites geworden. Und dadurch blieb auch der Episkopat ein Verteidiger des Königsrechts.

Der Verfasser der *Vita Heinrici IV.* hatte recht, wenn er seine großartige Verteidigung des Kaisers ganz auf den späten Heinrich IV. bezog. Wir hatten selbst gesehen: Wenn der frühe Heinrich vom Recht sprach, meinte er eigentlich immer die Macht — der späte meinte wirklich das Recht und stellte seine Herrschaft in seinen Dienst. Es ist die Tragik seines Lebens, daß sein Sohn ihm zuletzt mit der Macht die Grundlage entzog, die zu seiner Verwirklichung unentbehrlich war.

⁵⁵ *Vita Heinrici IV. imperatoris* c. 8, ed. W. Eberhard, *MGSS rer. Germ.* (1899, Neudruck 1949) S. 28 f.